

Mitteilungen

Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel:

Betr.: Prüfung der Leihbuchhändlerlehrlinge

Wie bereits im Börsenblatt Nr. 124 vom 31. 7. 1943 bekanntgegeben, sollen im Herbst 1943 die Gehilfenprüfungen für Lehrlinge aus Leihbüchereien erstmalig vor einem Sonderprüfungsausschuß der Reichsschrifttumskammer in Leipzig durchgeführt werden.

Um zunächst einen Überblick zu erhalten, mit wieviel Prüflingen zu rechnen ist, wird hiermit zur Meldung bis zum 25. September 1943 aufgefordert.

Zu dieser Prüfung können sich alle Lehrlinge aus Leihbüchereien melden, die eine mindestens dreijährige, mit besonderer Genehmigung auch schon eine zweijährige Lehrzeit nachweisen können. Auch leihbuchhändlerische Hilfskräfte mit abgeschlossener Vorbildung in einem anderen Beruf, die mindestens ein Jahr in einer Leihbücherei tätig waren bzw. leihbuchhändlerisch ausgebildet wurden, können sich zu dieser Prüfung melden.

Leihbuchhändlerische Hilfskräfte können als ordentliche Leihbuchhändler erst dann anerkannt werden, wenn sie die leihbuchhändlerische Gehilfenprüfung bestanden und eine Arbeitswoche besucht haben.

Der Meldung, die an die Reichsschrifttumskammer — Abt. III — (Referat III C), Leipzig C 1, Hospitalstraße 11, zu richten ist, sind folgende Unterlagen beizufügen:

Kurzgefaßter Lebenslauf, Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule, Lehrvertrag, Lehrlingspaß, kurzer Bericht des Lehrherrn über Befähigung und Leistung des Lehrlings und eine Erklärung, daß das Fernunterrichtswerk „Der Deutsche Buchhandel — Briefe zur Berufsförderung“ durchgearbeitet wurde.

Die Prüfung soll etwa Mitte Oktober durchgeführt werden. Die Prüflinge werden zur schriftlichen und mündlichen Prüfung einberufen.

Betr.: Prüfung für Lehrlinge aus dem Lehrmittelhandel, Lehrmittelverlag und Landkartenverlag

Auch für Lehrlinge aus dem Lehrmittelhandel, Lehrmittelverlag und Landkartenverlag werden im Herbst 1943, wie im Börsenblatt Nr. 124 vom 31. 7. 1943 bekanntgegeben, erstmalig Gehilfenprüfungen vor einem Sonderprüfungsausschuß der Reichsschrifttumskammer in Leipzig durchgeführt.

Um zunächst einen Überblick zu erhalten, mit wieviel Prüflingen zu rechnen ist, wird hiermit zur Meldung bis zum 15. September 1943 aufgefordert.

Zu dieser Prüfung können sich alle Lehrlinge melden, die eine mindestens dreijährige, mit besonderer Genehmigung auch schon eine zweijährige Lehrzeit im Lehrmittelhandel, Lehrmittelverlag und Landkartenverlag nachweisen können.

Der Meldung, die an die Reichsschrifttumskammer — Abt. III — (Referat III C), Leipzig C 1, Hospitalstraße 11, zu richten ist, sind die gleichen Unterlagen beizufügen, die für die Meldung zur Prüfung der Leihbuchhändlerlehrlinge (s. oben!) gefordert werden.

Die Prüfung soll etwa Anfang Oktober durchgeführt werden. Die Prüflinge werden zur schriftlichen und mündlichen Prüfung einberufen.

Leipzig, den 27. August 1943. i. A.: gez. v. Kommerstädt

Betr.: Gau Hamburg

Ich bitte alle Verleger, den Hamburger Buchhandlungen sofort Kontoauszüge zu senden, damit die nötigen Zahlungen erfolgen können. Auskunft über geschädigte Firmen erteilt meine Geschäftsstelle: Landesleitung der Reichsschrifttumskammer, Hamburg 13, Harvestehuderweg 22.

R. Friederichsen,

i. V. des Landesobmannes des Buchhandels.

Betr.: Gau Hessen-Nassau — Arbeitstagung für Lehrlinge

(Wiederholt aus Nr. 136)

Wir setzen unsere Schulungstagungen für Lehrlinge des Buchhandels und für buchhändlerische Hilfskräfte fort und laden ein zu einer am Sonntag, dem 5. September 1943, stattfindenden Arbeitstagung. Die Tagung findet statt im Manskopf'schen Museum für Musik und Theatergeschichte, Frankfurt a. M., Hermann-Göring-Ufer 14, und beginnt vormittags 10 Uhr (pünktlich). Es sprechen:

Bibliotheks-Direktor Dr. Friedrich Knorr über die Schätzung der deutschen Klassik;

Direktor der Städtischen Volksbüchereien Frankfurt a. M., Dr. Johannes Beer über deutsche Dichtungen des 19. Jahrhunderts.

Ende der Tagung gegen 16 Uhr. Die Teilnahme an der ganzen Arbeitsgemeinschaft wird allen buchhändlerischen Lehrlingen und Hilfskräften zur Pflicht gemacht. Gäste können nur mit Zustimmung des unterzeichneten Landesleiters zugelassen werden.

Hans Köster

Landesleiter der Reichsschrifttumskammer

Börsenverein — Geschäftsstelle:

Betr.: Lieferungen in den Generalbezirk Lettland

In die Liste der zum Buchvertrieb zugelassenen Firmen ist aufgenommen worden:

„Katolu Gramatnica“, Riga (Ostland), Klosterstraße 4—11, mit der Auflage „zum Vertrieb von theologischem und religiösem Schrifttum“.

Windau: Karlis Pukitis, Führerstraße 19

(nicht, wie in der im Börsenblatt Nr. 98 vom 1. Juni 1943 veröffentlichten Bekanntmachung angegeben, 46. Buchhandlung, Führerstraße 34).

Finnische Bibliographie

Die im Bericht von Kurt Stude über den finnischen Buchhandel (s. Börsenblatt Nr. 118 vom 17. Juli 1943) erwähnte Bibliographie liegt jetzt vor: *Kirjallisuusuuttelo von 1940*, das heißt Verzeichnis im Jahre 1940 in Finnland erschienener Veröffentlichungen. Sie enthält 1142 Werke in finnischer und 326 Werke in schwedischer Sprache. Daneben auch einen 80 Titel umfassenden Teil „Veröffentlichungen in fremden Sprachen“, in dem der deutsche Leser mit Dankbarkeit feststellt, daß weitaus der größere Teil der hier aufgeführten wissenschaftlichen Werke in deutscher Sprache verfaßt worden ist. Das beigelegte Register macht das Verzeichnis zu einem guten Handwerkszeug für den deutschen Importeur.